

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Nicole Weißenberg-Zimmerbeutel 563 4826 nicole.weissenberg- zimmerbeutel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.10.2025
Drucks.-Nr.: VO/0896/25 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.01.2026	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
12.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Entscheidung
Obsoleszenzverfahren Simonshöfchen (Bebauungsplan 421 - Gruitener Str. / Simonshöfchen)		

Grund der Vorlage

Verkauf einer im rechtsverbindlichen B.-Pl. 421 als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesener Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Vohwinkel, Flur 29, Flurstück 313, gelegen Simonshöfchen, groß ca. 52 m².

Beschlussvorschlag

Gegen die Veräußerung der im anhängenden Lageplan rot schraffierten Teilfläche des o. g. städtischen Grundstücks bestehen im Hinblick auf die gegebenen planungsrechtlichen Festsetzungen keine Bedenken.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Bei der Teilfläche handelt es sich um eine im rechtsverbindlichen B.-Pl. 421 ausgewiesene öffentliche Verkehrsfläche des städtischen Ressorts Straßen und Verkehr. Die Teilfläche wird derzeit bereits durch den südlich angrenzenden Grundstückseigentümer genutzt und wird für verkehrliche Belange nicht mehr benötigt.

Daher soll die ca. 52 m² große Teilfläche aus dem städtischen Grundstück an den südlich angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Mit einem Verkauf wäre für die Allgemeinheit keine Einschränkung oder Änderung der Situation vor Ort verbunden. Das Ressort Straßen und Verkehr stimmt dem Grundstücksverkauf zu und äußert keine Bedenken.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Vertragsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X nein / neutral

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es findet kein Flächenverbrauch statt, da lediglich ein städt. Teilstück veräußert wird.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

01 Lageplan